



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Samtgemeinde Nordkehdingen
Hauptstr. 31

21729 Freiburg



Bearbeitet von Katrin May

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
0151-13-024 - 01.09.2016

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)
L 3.3-L68503-03_01-2016-0016-
Ma/Loe

Durchwahl (0511) 643-3351 Hannover, 17.10.2016

E-Mail: poststelle@lbeg.niedersachsen.de

6. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Nordkehdingen Sondergebiet Forschungswindpark Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Fachbereiches **Bergaufsicht Hannover** wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Im Planungsbereich befinden sich Gashochdruckleitungen der
Sasol Germany GmbH
Anckelmannsplatz 1
20537 Hamburg.

Bei Erdgashochdruckleitungen sind Sicherheitsabstände und ein Schutzstreifen zu beachten. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs freizuhalten.

Es wird darum gebeten, das Unternehmen, auch zur genauen Lagebestimmung, am Verfahren zu beteiligen.

Aus Sicht des Fachbereiches **Landwirtsch./Bodenschutz** wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Zur fachlichen Bewertung des Schutzgutes Boden im Rahmen von Planverfahren bildet das Bundes-Bodenschutzgesetz die Grundlage.

Das BBodSchG gibt eine funktionale Betrachtung des Bodens vor. Für die fachgerechte Berücksichtigung des Bodens im Rahmen der oben genannten Planung sollte folglich eine **Bodenfunktionsbewertung** durchgeführt werden.

GEOZENTRUM HANNOVER
Dienstgebäude
Alfred-Benz-Haus
Stilleweg 2
30655 Hannover

Verkehrsanbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Haltestelle
Pappelwiese, Richtung Schierholz-
straße

Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Telefon
(0511) 643 - 0
Telefax
(0511) 643 - 2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 395
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord: 25/202/29467
USt. - ID - Nummer: DE 811289769

Wir möchten darauf hinweisen, dass in Teilen des Plangebiets aktuell und potenziell sulfatsaure Böden auftreten können. Zum Umgang mit sulfatsauren Böden und potenziell sulfatsauren Böden finden Sie auf unserer Internetseite unter *Publikationen*>*Geofakten* zwei Veröffentlichungen: GeoFakten 24 („Sulfatsaure Böden in niedersächsischen Küstengebieten“) und GeoFakten 25 („Handlungsempfehlungen zur Bewertung und zum Umgang mit Bodenaushub aus (potenziell) sulfatsauren Sedimenten“).

Auswertungskarten zu „Sulfatsauren Böden in Niedersachsen“ sind über den Kartenserver des LBEG (<http://nibis.lbeg.de/cardomap3>) im Internet unter *Bodenkunde* > *Bodenkundliche und landwirtschaftliche Auswertungskarten* > *Sulfatsaure Böden in Niedersachsen* zu finden.

Um nachhaltige negative Auswirkungen auf den Boden vermeiden zu können, sollte während der gesamten Bauphase eine **bodenkundliche Baubegleitung** durchgeführt werden. Mit Hilfe der bodenkundlichen Baubegleitung kann sichergestellt werden, dass alle nötigen Maßnahmen (z. B. Verminderung möglicher Bodenverdichtung, korrekte Behandlung sowie Lagerung der sulfatsauren Kleiböden) fachgerecht umgesetzt werden.

Weiterführende Informationen dazu finden Sie auf unserer Internetseite unter www.lbeg.niedersachsen.de > Karten, Daten & Publikationen > Publikationen > GeoBerichte > Geoberichte 28 (Bodenschutz beim Bauen)

Alternativ oder ergänzend können mithilfe eines Bodenschutzkonzeptes frühzeitig die bodenschutzrelevanten Faktoren ermittelt und genannt sowie nötige Maßnahmen festgelegt werden, um eine korrekte Umsetzung der Baumaßnahme hinsichtlich aller bodenrelevanten Aspekte sicherzustellen.

Inhalt eines solchen Gutachtens ist z.B. eine Beschreibung des physikalischen, chemischen und biologischen Ausgangszustands der von der Planung betroffenen Böden, ein Bodenabtragsplan (quantitative Abschätzung der betroffenen Bodenmassen sowie technische Umsetzung), eine Beschreibung der konkreten Rekultivierungsmaßnahmen der nur temporär genutzten Flächen u.a.

Zusätzlich möchten wir auf den Windenergieerlass des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz hinweisen, der am 24.02.2016 im Niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlicht wurde und am 25.02.2016 in Kraft trat.

Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(K. May)